

Daraus leiten sich folgende Grundsätze ab:

1. Ziele und Inhalte der Erziehung und Bildung orientieren sich an Individualität, Gemeinschaftsbezogenheit und Gottesbezogenheit als den Grundgegebenheiten der menschlichen Person.
 2. Der Schüler soll sich zu einem ganzheitlich gebildeten Menschen entwickeln können, der fähig und bereit ist zur individuellen Lebensgestaltung und zu verantwortlichem Handeln in Familie, Gesellschaft, Kirche, Staat und Welt. Seine Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen entfaltet und die Kräfte des Verstandes, des Gemüts und des Willens herangebildet werden.
 3. Religiöse Erziehung und Bildung prägen als Prinzip die Gestaltung des Schullebens und bestimmen den Unterricht mit. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist unverzichtbarer Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung an der Schule. Angebote der Schülerseelsorge (Gottesdienste, religiöse Freizeiten, Jugendgruppen u. a.) dienen über den Unterricht hinaus der religiösen Erziehung. Katholische Schulen sind offen für das Anliegen der christlichen Ökumene.
 4. Katholische Schulen bemühen sich besonders um benachteiligte Schüler, wobei nicht nur die wirtschaftlich-finanziellen Benachteiligungen, sondern auch die vielfältigen persönlichen und familiären Belastungen zu beachten sind.
- (2) Katholische Schulen können ihren Auftrag nur in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten erfüllen. Das erfordert unter anderem, dass Lehrer, Eltern und Schüler übereinstimmen in den Erziehungszielen und den Grundsätzen der Erziehungs- und Bildungsarbeit. So wird das notwendige vertrauensvolle Zusammenwirken untereinander und mit dem Schulträger möglich.

V. Nutzung von personenbezogenen Daten

Auf die Anlage „Informationspflichten bei Datenerhebung bei den betroffenen Personen (§ 15 KDG)“ wird verwiesen.

Die Informationen zu den Betroffenenrechten hinsichtlich des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

VI. Erklärung

Ich beantrage die schulische Betreuung im Vorpraktikum nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig sind. **Die geforderten Nachweise sind beigelegt.**

Ich erkenne die Zielsetzung und die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft des Bistums Trier an.

Ort Datum Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Bei minderjährigen Bewerbern:

Ich bestätige die oben gemachten Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag:

Ort Datum Unterschrift Personensorgberechtigte/r



Edith
Stein SCHULE
NEUNKIRCHEN

Akademie für Erzieher und Erzieherinnen
Bischöfliche Fachschule
für Sozialpädagogik in Trägerschaft
des Bistums Trier

Steinwaldstr. 24 • 66538 Neunkirchen
☎ (06821) 99 91-0 • 📠 99 91-18
www.edith-stein-fachschule.de
sekretariat@edith-stein-fachschule.de

Aufnahmeantrag

für das dualisierte

Vorpraktikum

für das Schuljahr 20 __ / __

Bewerbungsschluss: 31. März

Hinweis:

Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen. Er muss mit den geforderten Nachweisen bis zum **01. März** des Jahres, in dem die Ausbildung beginnt, bei der Schule eingegangen sein, ansonsten ist eine Berücksichtigung im Auswahlverfahren nicht möglich. Nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens wird Ihnen eine entsprechende Mitteilung zugesandt.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag einen **mit Ihrer Anschrift** versehenen **frankierten DIN A4 Briefumschlag** bei; andernfalls können Ihre Unterlagen im Falle einer Absage nicht zurückgesandt werden. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, bei der Bewerbung **keine Klarsichthüllen** bzw. – **hefter** zu verwenden.

I. Angaben zur Person

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Familienstand _____ Geschlecht _____

Geburtsname _____ Konfession _____

Staatsangehörigkeit _____ Zahl der Geschwister _____

Anschrift (Hauptwohnsitz)

Postleitzahl _____ Ort _____ Kreis _____

Straße/Hausnummer _____

Telefon Nummer _____ E-Mail _____

Als Fremdsprache wähle ich Englisch
aufgrund meines bisherigen Unterrichts: Französisch

II. Angaben zu den Aufnahmevoraussetzungen

2.1. Ehrenamtliche Tätigkeiten

2.1.1 Ich bin/war aktiv mitgestaltend tätig
(z. B. als Gruppenleiter oder Mitglied einer Jugendgruppe, SV, Schülerzeitschrift)

Wenn ja:

Art der Tätigkeit	Einrichtung	von:	bis: <small>(nur wenn in- zwischen beendet)</small>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

2.1.2 Ich bin/war außerschulisch tätig in Kursen/Arbeitsgemeinschaften/Vereinen
(z. B. Spielen eines Musikinstrumentes, Malen, Töpfern, Sport)

Art der Tätigkeit	Einrichtung	von:	bis: <small>(nur wenn in- zwischen beendet)</small>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

2.2. Soziale Härten

Ich bitte bei meinem Antrag folgende Punkte zu berücksichtigen
(z. B. „Ich bin Vollwaise/Halbwaise seit ...“, „mein Antrag wurde bereits in vorausgegangenen Jahren abgelehnt“, ...)

III. Meine Angaben belege ich wie folgt:

1. Schulische Ausbildung und sonstige Aufnahmevoraussetzung
(Zeugnis kopien und Praktikumsbescheinigung/en)

2. Bescheinigungen zu 2.1.1, 2.1.2 und 2.2
(Nachweis zu Ehrenamt und zu besonderen Härten)

IV. Zielsetzung und Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Grundordnung der Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Trier vom 28. August 1980, in der Fassung vom 26. Oktober 2004 (KA 2004, Nr. 267):

§ 2 Zielsetzung

- (1) Katholische Schulen in freier Trägerschaft sollen den Schülern helfen, ein Leben aus dem Glauben zu führen und so die Welt mitzugestalten. Alle schulischen Bemühungen dienen der Entfaltung der menschlichen Anlagen sowie der Befähigung des Menschen zum Dienst an seinen Mitmenschen, an der Welt und am Reich Gottes.
- (2) Die in § 1 genannten Schulen sind auch dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet, wie er in dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz und dem Gesetz zur Ordnung des Schulwesens für das Saarland bestimmt ist. Danach erzieht die Schule vor allem zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben eines Bürgers im freiheitlich - demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft.

§ 3 Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit

- (1) Die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an katholischen Schulen in freier Trägerschaft ist das christliche Menschen- und Weltverständnis, das sich aus den in Schrift und Tradition enthaltenen und von der katholischen Kirche vermittelten Aussagen der göttlichen Offenbarung ergibt

Anlage zum Aufnahmeantrag Vorkurs/Unterstufe

Informationspflichten bei Datenerhebung bei den betroffenen Personen (§ 15 KDG)

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Personensorgeberechtigte,

den Schutz Ihrer Daten und der Daten ihrer Kinder nehmen wir sehr ernst; die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Als Schule in Trägerschaft des Bistums Trier ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) die rechtliche Grundlage.

Das Gesetz und weitere datenschutzrechtliche Informationen hierzu stehen Ihnen auch unter <https://www.bistum-trier.de/datenschutz/> zur Verfügung. Im Schulsekretariat können Sie auch das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) einsehen oder zur Lektüre ausleihen.

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt zur Erfüllung des Vertrages, den Sie mit der Schulanmeldung Ihres Kindes mit uns geschlossen haben (§ 6 Abs.1 c, KDG) bzw. in Erfüllung einer anderen kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschrift (§ 6 Abs. 1 a, KDG). Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Schule weiterverarbeitet.

Aufbewahrung und Löschung:

Aufzubewahrendes Schriftgut ist i. d. R. 10 Jahre lang aufzuheben. Davon abweichend werden beispielsweise Klassen- und Kursbücher sowie Schulstatistiken und Schulgliederungspläne 3 bzw. 5 Jahre, Lernmittelgutscheine, Anträge und Listen im Rahmen der Ausgabe von Lernmittelgutscheinen sowie Schülerbögen der Grundschulen 6 Jahre, BAföG-Unterlagen 6 Jahre und Prüfungslisten und sonstige Nachweise über das Bestehen von Abschlussprüfungen, Zeitschriften von Abschluss- und Abgangszeugnissen 50 Jahre aufbewahrt. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Weiterleitung und Offenlegung von Daten:

Unter Umständen ist es notwendig, dass wir Ihre Daten, etwa zur Beantragung von Fördermitteln, Organisation Klassenfahrt, Schülertransport etc. im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen an private, öffentliche und kirchliche Stellen weiterleiten. Wir werden Ihre Daten nicht an unberechtigte Dritte (z. B. für Werbezwecke) weitergeben.

Auftragsverarbeitung

Im Zusammenhang mit der

- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte
- Aktenvernichtung
- Reinigung

bestehen Auftragsverarbeitungsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich. Die Mitarbeitenden dieser Unternehmen werden durch die Unternehmen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre und auf die Rechte Ihres Kindes hin:

- **Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. § 8 KDG)**

Für den Fall, dass die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung beruht, haben Sie nach § 8 KDG das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

- **Auskunftsrecht (vgl. § 17 KDG)**

Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.

- **Recht auf Berichtigung (vgl. §18 KDG)**

Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Sie oder Ihr Kind betreffen.

- **Recht auf Löschung (vgl. § 19 KDG)**

Unter den in § 19 KDG genannten Voraussetzungen (z. B. falls Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind) haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. § 20 KDG)**

Unter den in § 20 KDG genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG)**

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG)**

Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- **Widerspruchsrecht (vgl. § 23 KDG)**

In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

- **Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (vgl. § 24 KDG)**

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

Sie können Ihre o. a. Rechte jederzeit bei der Schulleitung (verantwortliche Stelle) geltend machen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der ersten Seite des Aufnahmeantrages. Sie haben auch die Möglichkeit, die betriebliche Datenschutzbeauftragte der Schule zu kontaktieren:

Bischöfliches Generalvikariat, Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz,
Frau Ursula Eiden, Mustorstraße 2, 54290 Trier; E-Mail: ursula.eiden@bistum-trier.de
oder datenschutz@bgv-trier.de, Tel: 0651/7105-468 oder 0651/7105-0.

Darüber hinaus können Sie, für den Fall dass Sie sich im Umgang und in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten schlecht behandelt fühlen, Ihr Recht auf Beschwerde nach § 48 KDG bei Bedarf auch wahrnehmen über die **Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier**, ansässig derzeit im Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel: 069-8008718-0, E-Mail: info@kdsz-ffm.de.

Die Informationen zu den Betroffenenrechten hinsichtlich des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Ort Datum Unterschrift des/der Schülers*in oder Personensorgeberechtigten